

**Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2016– 2020
mit verbindlicher Planung 2021**

Unterabschnitte

- 0000 „Stadtvertretung“
- 0010 „Stadtvertretung – Stadtrat“
- 0020 „Stadtvertretung – Bezirksausschüsse“
- 0200 „Allgemeine Hauptverwaltung“
- 0202 „Beschwerdestelle Altenpflege“
- 0230 „Rechtsangelegenheiten“
- 0240 „Presse- und Informationsamt“
- 0510 „Statistisches Amt“
- 0600 „IT-Strategie und IT-Steuerung/Controlling“
- 0601 „MIT-KonkreT“
- 0610 „Stadtkanzlei, Ein- und Auslaufstelle“
- 0620 „Vergabestelle 1“
- 0810 „Gesamtpersonalrat“
- 3220 „Stadtarchiv“

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07140

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 07.12.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 15.11.2016 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Das Direktorium legt hiermit den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) für folgende Unterabschnitte vor:

Unterabschnitte	Bezeichnung	Mittelbedarf 2016-2020 in Tsd. €	Gesamtkosten mit verbindlicher Planung 2021
0000	Stadtvertretung	25	25
0010	Stadtvertretung–Stadtrat	1.846	1.846
0020	Stadtvertretung–Bezirksausschüsse	60	72
0200	Allgemeine Hauptverwaltung	575	690
0202	Beschwerdestelle Altenpflege	5	6
0230	Rechtsangelegenheiten	5	6

Unterabschnitte	Bezeichnung	Mittelbedarf 2016-2020 in Tsd. €	Gesamtkosten mit verbindlicher Planung 2021
0240	Presse- und Informationsamt	10	12
0510	Statistisches Amt	74	89
0610	Stadtkanzlei, Ein- und Auslaufstelle	215	258
0620	Vergabestelle 1	242	545
0810	Gesamtpersonalrat	10	15
3220	Stadtarchiv	807	896
	Summen:	3.874	4.460

Die Ansätze der Unterabschnitte des Direktoriums weisen ausschließlich Pauschalen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände aus. Eine Ausnahme hierzu bilden der Unterabschnitt 0010 Stadtrat, welcher die Ansätze für das Ratsinformationssystem beinhaltet, sowie der Unterabschnitt 0620 Vergabestelle 1, welcher die investiven Mittel aus den IHFEM Beschlüssen beinhaltet, und der Unterabschnitt 3220 Stadtarchiv, welcher die investiven Mittel zur Optimierung der Lagerkapazitäten des Stadtarchivs beinhaltet.

Insbesondere im Hinblick auf die Zahlungswirksamkeit wurde 2011 eine Evaluierung der investiven Planung (Mehrjahresinvestitionsplanung und Finanzhaushalt/Investitionstätigkeit) eingeleitet. Hierbei galt es geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um zukünftig den Umfang der entstandenen und zu übertragenden Haushaltsauszahlungsreste möglichst gering zu halten. Dazu wurden im Jahresabschluss 2015 entstandene Reste ab 1 Mio. € eingezogen und bedarfsbezogen in die einschlägigen Jahresraten des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016-2020 und, soweit zutreffend, im 2. Nachtrag 2016 bzw. in der Detailplanung 2017 wieder eingeplant. Sofern bei Maßnahmen mit abschließend eingezogenen Resten ein unerwarteter Bedarf auftreten sollte, stellt die Stadtkämmerei gemäß den Grünen Anordnungen maximal in Höhe des Einzugsbetrages Mittel wieder zur Verfügung.

Aus der Anlage sind die Investitionsmaßnahmen und deren jeweilige Ansätze zu ersehen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016-2020 mit verbindlicher Planung 2021 für die Unterabschnitte:

0000 „Stadtvertretung“,
0010 „Stadtvertretung – Stadtrat“,
0020 „Stadtvertretung – Bezirksausschüsse“,
0200 „Allgemeine Hauptverwaltung“,
0202 „Beschwerdestelle Altenpflege“,
0230 „Rechtsangelegenheiten“,
0240 „Presse- und Informationsamt“,
0510 „Statistisches Amt“,
0600 „IT-Strategie und IT-Steuerung/Controlling“,
0601 „MIT-KonkreT“,
0610 „Stadtkanzlei, Ein- und Auslaufstelle“,
0620 „Vergabestelle 1“,
0810 „Gesamtpersonalrat“ und
3220 „Stadtarchiv“

in Höhe von 3.874 Tsd. € (2016-2020) bzw. 4.460 Tsd. € (Gesamtkosten) werden zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

Nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird endgültig durch die Vollversammlung des Stadtrats entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium Geschäftsleitung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An D-GL2**
An D-II-SEN
An D-R
An D-I-PIA
An D-I-STA
An D-I-ARC
An D-II-STK
An D-II-VGSt1
An den Gesamtpersonalrat

z. K.

Am